

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

12. Sitzung, 22.01.1903

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Januar 1903, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatberatung.

Vorsitzender: Präsident Karl Gros.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Excellenz, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Oberregierungsrat Dr. Iver, Oberregierungsrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Tenge, Landesökonomierat Heumann.

Der Schriftführer Abg. Kabeling verliest das Protokoll und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** teilt mit, daß der Abg. Schwarting bitte, wegen Ueberlastung mit Dienstgeschäften ihn von seiner Stellung als Schriftführer zu entbinden.

Der Landtag genehmigt dieses und wählt an seine Stelle den Abg. Döhler zum Schriftführer.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Mit dem Antrag 12 wird der Antrag 70 und 71a des Ausschusses zugleich zur Beratung gestellt. Die einzelnen Positionen des Spezialvoranschlages für Kanalbauten werden einzeln durchgegangen.

Zu Position 25.

Reg.-Komm. **Heumann:** Es sei ausgeschlossen, bei den Abstrichen, die für 1904 und 1905 gemacht seien, auszukommen. Das letzte Jahr seien die Mittel bereits im November erschöpft gewesen.

Bei dem Kanal müsse stets für den nötigen Wasserstand gesorgt werden, da die Strecke für die Schifffahrt frei gehalten werden müsse. Der Verkehr habe sich dort von 900 auf 1600 Schiffe gehoben. Die Voraussetzungen, die den Ausschuß zu diesem Abstrich veranlaßt hätten, lägen tatsächlich nicht vor. Er bitte, die Position wieder herzustellen.

Abg. **Feldhus:** Er bitte, es bei dem Ausschubantrage zu lassen. Man solle doch Sparteiche einrichten, das sei bei dem hohen Niveauunterschiede sehr wohl möglich und lasse sich dadurch viel Wasser sparen.

Reg.-Komm. **Heumann:** Die Regierung habe alles versucht, den Wasserverlust zu vermindern, der Moorboden fange aber das Wasser auf. Man habe Gräben gebaut, um Wasser in den Kanal zu bringen und um den Schlamm zurückzuhalten, seien besondere Schlammfänge vorgezogen. Auch das vom Abg. Feldhus vorgeschlagene Mittel der Sparteiche sei nicht möglich. Er stelle den Antrag auf Wiederherstellung der Position 25.

Der Antrag des Regierungskommissars wird abgelehnt.
Zu Position 34.

Reg.-Komm. **Heumann:** Er habe, da im Ausschuß die Position nicht beanstandet sei, dort nicht Gelegenheit gehabt, diese Position näher zu begründen. Da aber 100 Schiffe im letzten Jahre in Campe gelöscht hätten und dadurch, daß sie mitten im Kanal lägen, den Schiffsverkehr störten, so sei die Anlage dieses Anlegers im Interesse der ganzen Kanalschifffahrt. Die ganze dortige Gegend, soweit sie darauf angewiesen sei, ihren Kunstdünger auf dem Kanal zu beziehen, und die Schiffer, die dort den Verkehr vermittelten, hätten ein großes Interesse an der Bewilligung dieser Summe, die doch auch klein genug sei. Er bitte, diese Position wiederherzustellen.

Abg. **Burlage:** Er möchte diese Bitte unterstützen. Er kenne die Stelle, es sei eine der ödesten Gegenden unseres Landes, die jetzt einen nicht unbedeutenden Verkehr

entwickle. Die geplante Einrichtung werde auch vielen ärmeren Leuten zu gute kommen. Es sei geradezu kleinlich, hier diesen geringfügigen Betrag ersparen zu wollen.

Minister **Willich**, *Exc.*: Auch er wolle bei diesem kleinen Betrag noch ein warmes Wort einlegen für dessen Bewilligung. Der Anlegeplatz sei von großem Interesse für die Kolonisten und den ganzen Verkehr im Kanal. Die Besiedelung nehme einen erfreulichen Fortschritt, die neue Art der Kultur durch Kunstdünger unterstütze die Kolonisation ganz wesentlich. Diese Kulturmittel würden den Kolonisten auf dem Kanal zugeführt. Den fleißigen Arbeitern, die im Schweiße ihres Angesichts die öden Strecken urbar machten, komme der Ladeplatz in erster Linie zu statten und deshalb bitte er, diesen kleinen Betrag nicht zu versagen.

Abg. **Feldhus**: Der Ausschuß sei der Ansicht, daß es wohl noch bis 1906 so gehe, dann solle gebaut werden. Die Größe der Summe sei nicht maßgebend, man müsse auch kleine Ersparnisse machen. Der schlechten Finanzlage wegen müsse der Ausschuß die Streichung dieses Postens beantragen.

Abg. **Griep** bittet, die Summe für 1903 anzusetzen. Der durchgehende Schiffsverkehr werde jetzt sehr behindert.

Abg. **Burlage**: Er meine doch, daß die Kleinheit der Summe sehr in Betracht komme. Wenn man den Etat balancieren wolle, brauche man nicht mit 1200 *M.* zu operieren. Die kleinen Leute hätten einen großen Schaden von diesem Abstrich, da für sie der Zeitverlust allerdings sehr viel bedeute.

Abg. **Schröder**: Die Regierung befunde dadurch, daß sie die Summe für 1905 einstelle, daß sie die Sache nicht für so eilig halte. In diesem Falle scheine ihm der Zeitverlust nicht viel zu bedeuten.

Reg.-Komm. **Seumann**: Der Posten sei nur deshalb für das Jahr 1905 angesetzt, weil die Arbeitskräfte der Kanalbauverwaltung, die nur 2 Kanalaufseher habe, durch die Senkung des Hochmoorkanals sehr in Anspruch genommen seien, so daß man geglaubt habe, diese Anlage nicht eher in Angriff nehmen zu können. Es solle aber sobald wie möglich damit begonnen werden.

Er hoffe nunmehr nach Vorlegung des Materials, daß auch der Ausschuß die Wiederherstellung der Position empfehlen werde.

Abg. **Burlage**: Daraus, daß die Ausgabe erst für 1905 angesetzt sei, werde man nicht folgern dürfen, daß diese Anlagen weniger Eile hätten; die Verteilung der Positionen auf die einzelnen Jahre erfolge zum Teil mechanisch. Er behalte sich vor, zur 2. Lesung die Einstellung der Summe für 1903 zu beantragen.

Der Antrag des Regierungskommissars auf Wiederherstellung der Position 34 wird abgelehnt.

Zu Position 43e.

Abg. **Griep**: Die hier aufgeführte Kanalaufseherwohnung sei ein dringendes Bedürfnis und müsse schon 1903 gebaut werden. Er bitte daher, die Summe schon früher zu verwenden.

Reg.-Komm. **Seumann**: Die Regierung habe gegen diese Verwendung im Jahre 1903 keine Bedenken.

Zu Position 46.

Abg. **Duden**: Daß eine Wohnung für einen Beamten mit womöglich großer Familie aus einer Küche und einer Stube bestehe, müsse man bedauern. Solche Zustände seien eines Kulturstaats unwürdig.

Reg.-Komm. **Seumann**: Die Wohnung sei 1876 gebaut. Nun man sie als unzulänglich erkannt habe, habe man auch nicht gezögert, den Neubau in Vorschlag zu bringen.

Abg. **Griep** fragt an, ob nicht auch dieser Bau schon im Jahre 1903 geschehen könne.

Reg.-Komm. **Seumann** erkennt dies als wünschenswert an. Soweit es bei der beschränkten Zahl der Arbeitskräfte der Kanalbauverwaltung und den bereiten Mitteln möglich sei, würde die frühere Ausführung geprüft werden.

Zu Position 91.

Abg. **Griep**: Der Finanzausschuß habe hier den Betrag von 10000 *M.* gestrichen. Für die Gemeinde Ramsloh sei die Bewilligung dieser Summe aber nicht nur wünschenswert, sondern ein direktes Bedürfnis. Dort habe der Westkanal seinen Abschluß gefunden. Es müsse aber ein Zuwässerungsgraben von der Sagter Ems bis zum Westkanal gebaut werden. Nach Herstellung dieses Zuwässerungsgrabens wollten sie sofort mit dem Weiterbau des Westkanals beginnen, da sie von der Notwendigkeit desselben überzeugt seien. Die Kolonie Idafehn habe sich sehr vergrößert, es wohnten da 12—1300 Menschen am Kanal und der Zuzug sei ein dauernder, da sich viele Leute aus Ostfriesland dort ansiedelten.

Reg.-Komm. **Seumann**: Dieser Posten sei mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage gestrichen. Der Ausschuß habe seine Notwendigkeit aber anerkannt, da er die Benutzung der Ersparnisse der Kanalbaukasse hierfür bewilligt habe.

Die durch den Kanal zu erschließende Gegend sei das beste Moor im ganzen Land. Seit 1892 gingen die Bestrebungen der Regierung auf eine Genossenschaftsbildung zur Verlängerung des Westkanals. Die Ramsloher seien auch jederzeit bereit gewesen dazu, aber Scharrel habe sich früher ablehnend verhalten. Jetzt habe man sich zur Genossenschaftsbildung bereit gefunden und die Interessenten wollten 113000 *M.* tragen, hätten aber um die vorgeschlagene Beihilfe. Diese Kosten erwüchsen durch die Speisung des Kanals, der in seiner Fortführung in der Sohle etwa einen Meter höher liege, als der alte Westkanal. Daher werde die Wasserzuführung aus der Sagter Ems nötig. Sobald die Mittel hierfür bewilligt würden, würde die Genossenschaft sich voraussichtlich konstituieren. Daß sich die 10000 *M.* an anderer Stelle sparen ließen, sei höchst unwahrscheinlich, stelle sich auch erst 1905 heraus. Der 3 m breite Zuwässerungskanal und seine Ueberbrückung werde sich für 10000 *M.* herstellen lassen. Später sei dann nur noch die Anlage eines Schöpfwerks nötig. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Genossenschaftsbildung noch wieder um 3 Jahre hinausgeschoben werden müsse und die Erschließung von 540 ha besten Moorlandes unterbleiben solle. Er bitte um Unterstützung des Antrags Griep.

Abg. **Feldhus**: Der Ausschuß halte seinen Antrag



aufrecht. Es werde nichts im Wege stehen, bei anderen Positionen zu sparen, z. B. bei Position 37.

Der Antrag Griep auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird abgelehnt.

Die Anträge 12, 72 und 71a des Ausschusses werden angenommen.

Auf Anregung des Abg. Feldhus wird sodann der Antrag 73 zur Beratung gestellt.

Abg. **Feldhus**: Im Interesse der besseren Behandlung der Sache sei es wünschenswert, daß im Spezialvoranschlag die tatsächlichen Aufwendungen früherer Jahre zu sehen sei. Er bitte, dieses überall, wo es von einigem Belang sei und nicht größere Schwierigkeiten mache, im Voranschlag anzugeben.

Minister **Willich**, *Exc.*: Gegen diesen Wunsch werde nichts einzuwenden sein, er acceptiere ihn daher. Gleichzeitig aber acceptiere er auch den Zusatz, daß solche Ausweise nicht nötig seien, wenn die Sache von weniger Belang sei oder größere Schwierigkeiten mache.

Antrag 73 wird angenommen.

Die Anträge 13—15 werden angenommen.

Zu Antrag 16.

Abg. **Duden**: Er habe gegen die Einstellung der Summen für die Handelskammer und die Handwerkskammer nichts einzuwenden, wünsche aber eine Ergänzung des Systems durch Gründung einer Arbeiterkammer. In Württemberg existiere eine solche Kammer. Die Sache sei noch nicht spruchreif, aber er wolle auch nur der Regierung eine Anregung geben.

Abg. **Wessels**: Als man vor 3 Jahren hier die Gesetzeswürfe zur Gründung der Handels- und Landwirtschaftskammer angenommen habe, sei etwa gleichzeitig die Handwerkskammer auf Grund der Reichsgewerbeordnung ins Leben getreten. Die gesetzlichen Bestimmungen für die letztere seien vielseitiger und einschneidender Natur, so daß die Handelskammer nicht schneller zu Werke gehen dürfe als sie es tue. Es sei daher ungerechtfertigt, wenn in diesen Kreisen Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen die Kammer Platz gegriffen habe, so daß sie ihr ihre Interessenvertretung nicht übertrügen. Hervortretende Mißstände müßten vor die Kammer gebracht werden, aber man wisse ihren Wert noch nicht genügend zu schätzen. Die Reichsgewerbeordnung bestimme auch ausdrücklich, daß die Handwerkskammer für diese Dinge zuständig sei. Das Staatsministerium sei die direkte Aufsichtsbehörde und somit der Weg bis dahin nicht schwierig. Früher habe man alle derartigen Sachen vor den Landtag gebracht, jetzt sei die Kammer der richtige Ort. Man dürfe daher Sachen, die die Kammer nicht passiert hätten, nicht im Landtage behandeln. Wer eine Sache effektiv durchführen wolle, möge dies im Landtage tun, für eine sachliche Erledigung sei die Kammer der geeignete Ort. Beachtung von oben und Vertrauen von unten seien erforderlich für das erspriechliche Wirken der Kammer.

Antrag 16 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag 17 und 18.

Berichterstatter Abg. **Sug**: Nachdem noch einige Anträge auf Errichtung von Fortbildungsschulen aus Friesoythe, Lohne, Bechta eingegangen seien, ändere sich die

Summe dahin, daß für 1903 36 797, für 1904 30 743 und 1905 30 743 *M.* eingestellt würden.

Abg. **Laphorn** spricht seine Freude darüber aus, daß Bechta und Lohne berücksichtigt werden.

Abg. **Wessels**: In der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens stehe man auf dem Punkte, vom fakultativen zum obligatorischen Unterricht überzugehen. Beim fakultativen Unterricht mit seinem unregelmäßigen Besuch und seiner beschränkten Teilnehmerzahl ständen die Kosten außer Verhältnis zu dem Wert der Schule. Er sei der Meinung, daß der Zuschuß des Staates davon abhängig gemacht werden müsse, daß der Unterricht obligatorisch sei. Er verstehe nicht, weshalb der Zuschuß den Betrag von 3000 *M.* nicht übersteigen solle. Diese Festsetzung einer Maximalgrenze sei nicht nur unzweckmäßig und nicht gerecht, sondern direkt schädlich. Die Ausgaben für die kleinen Schulen sollten darum nicht beschnitten werden, aber die größeren Fortbildungsschulen mit einem großen Kreis von Schülern und Fachunterricht, die müßten wirksamer unterstützt werden, da sonst die Gefahr vorliege, daß solche Schulen garnicht gebildet würden. Diese Schulen seien doch nicht minderwertig. Die Fortbildungsschule solle da anfangen, wo die Volksschule aufgehört habe, habe vor einiger Zeit hier Dr. Mehnert, eine Autorität auf dem Gebiet des Fortbildungsschulwesens, gesagt. Das sei nur in der Stadt möglich, auf dem Lande liege die Sache ganz anders. Dort seien in der Fortbildungsschule vielleicht 10—15 Schüler von verschiedener Bildungsstufe und von verschiedenem Gewerbe. Da könne der Lehrer gar nicht dort anfangen, wo die Schule aufgehört habe. Wenn man einmal Gelegenheit gehabt habe, einen Handwerkslehrling bei seinem Eintritt in die Lehre zu prüfen und dann wieder nach 5 Jahren, dann werde man sich wundern, wie wenig er noch wisse. Die Erhaltung der Kenntnisse der Volksschule sei schon von großem Wert, und dies sei die Aufgabe der kleinen Fortbildungsschulen. Die großen Schulen aber, die auch weiter arbeiteten, könnten wir im Lande nicht entbehren. Sie seien nicht nur für den Ort, wo sie sich befänden, sondern für das ganze Land von großem Wert, da sich von ihnen aus gut vorgebildete Fortbildungsschüler über das ganze Land verbreiteten und den Handwerkerstand hoben. Wenn wir hier in Oldenburg keine solche größere Schule einrichteten, zöge uns unser Nachbarstaat Bremen die guten Schüler hinaus. Bisher habe Oldenburg einen Zuschuß von 1800 *M.* bekommen. Jetzt werde der Andrang größer und der Stadtrat stehe vor der Frage, ob er 28 000 *M.* für Fortbildungsschulen bewilligen solle. Man werde aber sagen, wir wollen ebenso behandelt werden wie die anderen. Nicht als ob die Stadt 50 % der Kosten als Zuschuß verlange. Man müsse aber den Zuschuß nach Unterrichtsabteilungen verteilen. Eine Abteilung koste 400 *M.*, da müsse der Zuschuß 200 *M.* betragen. Für Oldenburg würde das 4800 *M.* bedeuten. Lehne der Stadtrat die Bewilligung der Mittel ab, so müsse die Stadt, da §. 127 der Reichsgewerbeordnung bestimme, daß der Lehrherr den Schulbesuch seiner Lehrlinge zu überwachen verpflichtet sei und die Handwerkskammer darauf dringe, daß alle Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen müßten, die Schule schließen, da sie nicht dem

einen den Schulbesuch verjagen könne, den sie dem anderen bewillige, allen aber wegen des großen Andrangs den Unterricht nicht erteilen könne ohne jene Mittel. Die Schule sei aber für Oldenburg unbedingt notwendig. Die Staatsregierung sei sich darüber wohl nicht klar gewesen.

Abg. **Tappenbeck**: Keine größere ländliche, insbesondere aber keine städtische Gemeinde könne sich der Einrichtung einer Fortbildungsschule entziehen. Diese solle der Hebung der Volksbildung und Gefittung dienen und die beteiligten Kreise befähigen, den erhöhten staatsbürgerlichen Pflichten zu genügen. Oldenburg werde sich dieser Aufgabe auch nicht entziehen können. Oldenburg habe seit etwa 60 Jahren eine Fortbildungsschule ohne Schulzwang, die jetzt einen jährlichen Kostenaufwand von 6000 *M.* erfordere, wozu der Staat einen Zuschuß von 1800 *M.* zahle. Die obligatorische Schule werde 20—30 000 *M.* kosten und bei den sonstigen sehr erheblichen Ausgaben für sein Schulwesen werde Oldenburg diese Kosten nicht aufbringen können. Er schließe sich im übrigen den Ausführungen des Abg. Wessels an, wolle aber noch hervorheben, daß es sich nicht um ein rein städtisches Interesse handele, sondern um ein Interesse des ganzen Landes, da viele junge Leute aus dem ganzen Lande zur Stadt kämen, um hier in die Lehre zu gehen, und dann an dieser Schule teilnehmen könnten. Auch werde diese Anstalt eine Bildungsstätte für die in der Fortbildungsschule tätigen Lehrer des Landes werden, da man hier eine Kraft an die Spitze zu stellen gedenke, die seit langen Jahren im Fortbildungsweisen stehe und auf weitere Erfahrungen zurücksehe, und die Lehrer hier eine fachtechnische Ausbildung bekommen könnten. Die Oldenburger Fortbildungsschule komme in hohem Maße dem ganzen Lande zu gute. Er bitte daher, der Resolution zuzustimmen.

Abg. **Heitmann**: Der Unterricht dürfe nicht in die Zeit nach Feierabend gelegt werden, sondern müsse in die Arbeitszeit fallen. Nur dann könnte, da die Leute frisch in die Schule kämen, der Unterricht von wirklichem Wert sein. Morgens und abends habe der Lehrling länger zu arbeiten als der Geselle. Von der vom Abg. Wessels gerühmten Einsicht der Handwerkskammer habe er noch nichts gesehen, die habe sich ja noch nicht einmal dazu aufschwingen können, gegen die Arbeit nach Feierabend Stellung zu nehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ein ermüdeten Lehrling sei nicht imstande, dem Unterricht zu folgen. Die Anregung des Abg. Heitmann sei daher energisch zu unterstützen. Oldenburg sei im Fortbildungsschulwesen noch recht rückständig: während in Württemberg auf 1000 Personen 50 Fortbildungsschüler kämen, seien es bei uns nur 3—4. Nur Schaumburg-Lippe stehe uns noch nach. Der Prozentsatz bei uns habe sich aber vielleicht in der letzten Zeit gehoben.

Eines sei bis jetzt vergessen: wenn man die Fortbildungsschulen fördern wolle, müsse man dafür sorgen, daß die Volksschule auf der Höhe stehe. Solange die Sommerschulen und das Dispensationsrecht beständen, sei es ausgeschlossen, gleichmäßig weiter zu arbeiten. Besonders aber müsse dafür gesorgt werden, daß die überfüllten Klassen in der Volksschule abgeschafft würden. Hand in Hand mit

der Förderung der Fortbildungsschulen müsse die Hebung der Volksschule gehen.

Abg. **Quatmann**: Er glaube, daß Oldenburg an Schullasten garnicht an erster Stelle stehe. Manches Dorf zahle hierfür viel mehr. Oldenburg habe nur ca. 50 % der Einkommensteuer zu zahlen, manche ländliche Gemeinde aber 100 %.

Abg. **Koch**: Die Staatsregierung verweigere die Zuschüsse, wenn der Unterricht bis nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr währe. Damit sei den Forderungen des Abg. Heitmann genügt. In Delmenhorst liege die Unterrichtszeit von $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Was nun die Wünsche der Herren aus der Stadt Oldenburg angehe, so könne er sie wohl verstehen. Delmenhorst sei zur Zeit nicht daran interessiert, nachdem die Höchstgrenze des vom Staate geleisteten Zuschusses auf dortiges Drängen von 1800 *M.* auf 3000 *M.* erhöht sei. Delmenhorst bekomme jetzt die Hälfte seiner Kosten für die Fortbildungsschule mit 2500 *M.* Vorläufig sei diese nur für Handwerkslehrlinge eingerichtet. Es werde aber beabsichtigt, sie auf die Kaufmannslehrlinge und auf die Fabriklehrlinge auszudehnen. Dann werde auch Delmenhorst wiederum daran interessiert sein, daß die Höchstgrenze des Zuschusses, für die kein Grund vorliege, beseitigt werde. Wenn Oldenburg sich einen Fachlehrer anstelle, so müsse man das unterstützen, da es auch den anderen Gemeinden zugute komme. Dieser Fachlehrer werde den jetzigen Vorsitzenden der Schulkommission, der sich des Fortbildungsschulwesens auf das Energischste annehme, aber doch durch seine Haupttätigkeit sehr in Anspruch genommen sei, wirksam unterstützen. Auch in anderer Weise würde ein solcher Lehrer und die von ihm eingerichtete Schule befruchtend auf die Schulen des ganzen Landes wirken. Die Städte hätten zwar geringere Schullasten als manche ländliche Schulacht, darin habe der Abg. Quatmann Recht, dafür aber für viele andere rein städtische Zwecke mehr aufzuwenden.

Abg. **Wessels**: Den Angriff des Abg. Heitmann auf die Handwerkskammer verstehe er sehr wohl, wolle aber nicht darauf eingehen. Die Handwerkskammer habe sich für die Verlegung der Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit ausgesprochen.

Oldenburg verlange auch nicht daselbe wie die ländlichen Gemeinden, es sei mit 4000—6000 *M.* zufrieden und das sei von den ganzen Kosten $\frac{1}{5}$.

Abg. **Schulte**: Es sei nicht in der Ordnung, daß diese Schulen zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Staat unterhalten würden. Die beteiligten Kreise müßten einen bestimmten Teil der Kosten tragen. Auch sei den Innungen die Einrichtung und Ueberwachung zu übertragen.

Abg. **Quatmann**: Wenn ihm entgegengehalten werde, daß die sonstigen Ausgaben der Städte erheblicher seien als die der ländlichen Gemeinden, so sei das nicht richtig.

Abg. **Wessels**: Man habe sein Mißfallen zu erkennen gegeben, als der Abg. Schulte davon gesprochen habe, daß die Innungen die Leitung der Schulen haben sollten. Wenn man aber meine, daß diese auf dem Gebiet der Fortbildungsschulen nicht segensreich gewirkt hätten, so sei man

im Irrtum; er wolle ihnen das Beispiel einer Innung in Oldenburg vorhalten, die vor etwa 15 Jahren eine Fortbildungsschule eingerichtet habe und in der Zeit 10 000 *M.* für dieselbe ausgegeben habe.

Regier.-Komm. **Driver:** Die Regierung sei mit den Anträgen 17 und 18 des Ausschusses einverstanden. Die finanzielle Tragweite derselben sei gering. Das ganze Land werde mit Fortbildungsschulen besetzt werden und die Mittel für die kleineren derselben würden nach den Anträgen nicht beschnitten.

Die Regierung habe an sich gegen die Bildung größerer Schulen mit Fachgruppen nichts einzuwenden, warne aber vor der Bildung zu vieler solcher Musteranstalten. Die Regierung habe die Einzelbeträge der Zuschüsse erhöht, um den größeren Gemeinden stärkere Beihilfen gewähren zu können, sei aber mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht weiter gegangen; auch sollten die Gemeinden nicht über das angemessene Ziel hinausgehen. Der Abg. **Wessels** scheine die Gewerbeordnung unrichtig auszulegen. Diese setze nur die vorhandenen Fortbildungsschulen voraus und spreche nicht von obligatorischen Schulen. Die Schulzeit könne gemäß einer Verfügung des Staatsministeriums nicht in die Abendstunden verlegt werden, der äußerste Zeitpunkt sei 8^{1/2} Uhr abends. Die Regierung werde die Verlegung des Unterrichts in noch frühere Zeit veranlassen. Er bitte um Aufklärung, ob die 1000 *M.* lediglich für die größeren Schulen verwandt werden müßten, oder ob eine Verwendung für die kleineren auch statthaft sei.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** Wenn der Unterricht obligatorisch sei, werde er von selbst in die Arbeitszeit fallen. Die größeren Fortbildungsschulen kämen auch wohl dem Lande zugute und sei die Errichtung derselben als Sache des gesamten Landes vielleicht ins Auge zu fassen, aber der Besuch vom Lande aus sei doch schwierig.

Abg. **Schröder:** Die mehreingestellten 1000 *M.* sollten nur dann verwendet werden, wenn ein größerer Zuschuß als 3000 *M.* im Einzelfalle erforderlich sei.

Träger der Fortbildungsschulen sollten die Gemeinden sein, doch sei es den Innungen unbenommen, sich dabei zu betätigen. Von diesen Fortbildungsschulen hätten aber nur die Handwerker den Vorteil; es sei daher die Einrichtung allgemeiner Fortbildungsschulen für alle anderen Klassen des Volkes wünschenswert, es werde das aber nicht mit 50 000 *M.* getan werden können, wie jetzt die Unterhaltung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, es würden dann mehrere 100 000 *M.* erforderlich werden. Es sei dies augenblicklich nicht zu machen, aber man könne vielleicht schon jetzt die Wege dazu bahnen. Er wünsche eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob man in Oldenburg mit der Einrichtung allgemeiner Fortbildungsschulen rechnen könne.

Abg. **Wessels:** Der Regierungskommissar habe von Musteranstalten gesprochen. Eine solche wolle und könne Oldenburg gar nicht einrichten. Was die Auffassung der Gewerbeordnung angehe, so habe der Regierungskommissar ihn mißverstanden. Er habe sagen wollen, wenn in Oldenburg bei der Prüfung der Lehrlinge und nach den Bestimmungen der Handwerkskammer der Besuch der Fort-

bildungsschule verlangt werde, so werde der Andrang größer werden und unter Umständen die Stadt die Schule schließen müssen.

Abg. **Seitmann:** Die Bestimmung, daß nach 8^{1/2} Uhr abends der Unterricht nicht stattfinden dürfe, treffe nicht das Richtige, da um 7 Uhr bereits Feierabend sei. Der Unterricht müsse nachmittags sein. Es müsse in der Richtung der Verlegung des Unterrichts ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden. Die Regierung habe es auch in der Hand, obligatorischen Unterricht einzuführen und damit die vom Abg. v. Hammerstein angeführten Bedenken zu beseitigen.

Abg. **Duden:** Man sei darin einig, daß größere Schulen wünschenswert seien. Bei ihnen in Bant wolle man eine Centralschule für die 3 Gemeinden Rüstringen bauen, da eine Amtsverbandsschule unmöglich sei. Im vorigen Jahre hätten in Bant auch 52 über 18 Jährige am Unterricht teilgenommen. Er halte es für verkehrt, wenn die Innungen die Leitung bekämen trotz des Beispiels der Bäcker-Innungsschule in Oldenburg. Den Handwerksmeistern sei schon die Verlegung des Unterrichts in eine frühere Tageszeit nicht recht gewesen.

Abg. **Grape:** Er halte die Zeitgrenze um 8^{1/2} Uhr abends noch für reichlich spät. Der Gedanke der allgemeinen Fortbildungsschule lasse sich vielleicht dadurch verwirklichen, daß in den Gemeinden, wo nur wenige Handwerkslehrlinge seien, auch andere Kreise am Unterricht teilnehmen dürften. Der Unterricht sei im wesentlichen allgemeiner Art, besonders in den kleineren Schulen, wo er in der Wiederholung dessen, was in der Volksschule behandelt sei, bestehe. Bei größeren Schulen werde man Fachklassen einrichten müssen. Unter allen Umständen aber müsse man die Volksschule heben und da sei noch viel zu tun. Im Sommerschulunterricht müsse man es doch auf 24 Stunden bringen können, dazu sei täglich nur eine Stunde mehr nötig.

Regier.-Komm. **Driver:** Die Fortbildungsschulen seien eigentlich nur da für gewerbliche Arbeiter, d. h. 1. für Handwerker, 2. für Kaufmannslehrlinge, 3. für Fabrikarbeiter. Die Regierung habe aber die Teilnahme anderer Kreise zugelassen, wenn die Schulkommission dies beschlossen habe.

Abg. **Feldhus:** Die Sommerschulen müßten abgeschafft werden. Wenn durch die Fortbildungsschulen etwas erreicht werden solle, dann müßten die Schüler aus den Volksschulen mit gleichem Bildungsgang resp. gleicher Vorbildung hervorgehen und das werde durch die Sommerschulen verhindert.

Wenn der Abg. Duden sage, man solle große Fortbildungsschulen einrichten, so frage er, wie man das auf dem Lande machen solle. Einen Zwang könne man doch nur für den nächsten Bezirk einführen. Die Landleute machten von ihrem Recht, diese Schulen zu besuchen, nur wenig Gebrauch.

Man sehe häufig, daß die Gesellen, besonders beim Bauhandwerk, die Lehrlinge sehr roh behandelten, er bitte, in dieser Richtung, besonders auch in den Fortbildungsschulen, auf die Lehrlinge einzuwirken, daß sie es später nicht geradejo machten.



Abg. **Schulte**: Er habe geglaubt, mit dem Vorschlag, den Innungen die Verwaltung der Fortbildungsschulen zu geben, den Handwerkern einen Gefallen zu tun. Diese wüßten doch gewiß am besten, wo der Schuh drücke. Auch würde die Gemeindevertretung überlastet durch die Ueberwachungspflicht, es würde demnächst keiner mehr geneigt sein, die Wahl zur Gemeindevertretung anzunehmen.

Abg. **Tanzen**: Eine Fortbildungsschule könne in vielen ländlichen Gemeinden nur unter der Voraussetzung der obligatorischen Beteiligung der gewerblichen Arbeiter zustande kommen. Da auch die Landwirte diese Schulen benutzen dürften, so bleibe jetzt außer den Diensthöfen, die auch noch dahin geführt werden müßten, daß sie diese Schulen besuchen dürften, niemand mehr übrig. Bislang müsse man sich jedoch freuen, daß man so weit gekommen sei. Erfreulich sei das Entgegenkommen der Regierung. Wie der Gemeinde, die darin durch die Schulkommission vertreten werde, die Ueberwachung dieser Schulen zu viel werden könne, verstehe er nicht.

Abg. **Führ. v. Hammerstein**: Solange der Unterricht nur fakultativ sei, würden diejenigen Meister, die ihre Lehrlinge den Unterricht besuchen lassen wollten, einen Verlust an Arbeitskraft haben gegenüber den anderen Meistern. Der Unterricht müsse daher obligatorisch gemacht und dann könne er auch in die Vormittagsstunden verlegt werden.

Abg. **Duden**: Das von den über 18 Jahre alten Fortbildungsschülern geforderte Schulgeld sei zu hoch; auch für sie müßten Mittel bewilligt werden. Uebrigens habe er nur sagen wollen, daß größere Schulen dort eingerichtet werden sollten, wo dies möglich sei. Sie seien imstande, ein höheres Ziel zu erreichen, darüber sei man doch einig. Die Aufsicht der Innungen würde er nicht für wünschenswert halten.

Abg. **Schröder**: Wo gewerbliche Schulen beständen, müsse man dieselben auch ländlichen Kreisen zugänglich machen. Er bitte daher die Regierung, die Statuten nur zu genehmigen, wenn darin stünde, daß auch die landwirtschaftlichen Kreise die Schule besuchen dürften.

Auf Antrag wird die Debatte geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Sug**: Auf die Anfrage des Regierungskommissars erkläre er, daß die mehreingestellten 1000 *M.* für die Schulen verwandt werden sollten, die über das Maximum von 3000 *M.* hinausgingen. Dabei sei der Regierung noch ein Spielraum gelassen, sodaß die 1000 *M.* nicht unbedingt an Oldenburg gezahlt zu werden brauchten.

Der Ausschuß hätte der schlechten Finanzlage wegen nicht mehr einstellen können, er nehme aber an, daß eine Reihe der in Aussicht genommenen Schulen nicht zur Erreichung kommen würden. Oldenburg müsse zweifellos mehr haben als bisher, daselbe könne bei größeren ländlichen Gemeinden der Fall sein, zumal wenn sich mehrere zu einer Fortbildungsschule zusammenschließen.

Die Schule werde jetzt nach der Arbeitszeit abgehalten, aber man müsse das Bestreben der Regierung, dieses abzuändern, anerkennen. Die Regierung möge aber die indolenten Kreise der Handwerker zwingen, die Schulzeit in die Arbeitszeit hineinzuverlegen. In Bant hätten sie allerdings

Berichte. XXVIII. Landtag.

trotz ihrer radikalen Stellung im Interesse der älteren Schüler die Schulzeit nach 7 Uhr angesetzt, um diesen den Schulbesuch zu ermöglichen. Was der Abg. Schulte wünsche, bestehe schon jetzt: die Gemeinde sei Trägerin der Sache, im Schulvorstand seien auch die Handwerker vertreten. Auch trügen die Beteiligten einen Teil der Last, einen anderen die Gemeinde, einen dritten der Staat. Ob die Belastung der Beteiligten vermehrt werden müsse, sei Sache der Gemeinden. In Bant habe man es nicht getan. Der Abg. Schröder habe die allgemeine Fortbildungsschule gewünscht. Er habe eine solche schon im Jahre 1870, als er aus der Schule gekommen sei, in Gundelsheim in Württemberg besucht. Die allgemeine Fortbildungsschule sei daher durchaus keine Zukunftsmusik, sondern in nächster Zukunft zu verwirklichen. Der Wunsch des Abg. Feldhus hinsichtlich der Rohheiten der Bauarbeiter sei völlig gerechtfertigt. Die Lehrer würden aber wohl auch so in dieser Richtung wirken. Sie (die Sozialdemokraten) arbeiteten solchem Unfug entgegen, wo sie könnten. Es seien das Ueberlieferungen aus dem Zunftwesen. Als er Lehrling gewesen sei, habe man es für notwendig gehalten, daß ein Lehrling mindestens 1000 Dhrseigen bekommen hätte. Mit der fortschreitenden Gesittung werde dieser Unfug beseitigt werden. Hier in Osternburg bei den Glasmachern sei es üblich, daß die jugendlichen Arbeiter, die sog. Moser, von den älteren rücksichtslos ausgebeutet und furchtbar mißhandelt würden. Ihr Verdienst falle den Glasmachern zu. Diesen Zustand bekämpften sie auf das Energischste, verständige Arbeiter betrachteten ihn auch als unwürdig. Der Meister solle mit gutem Beispiel vorangehen, es gehe auch ohne Prügel, er prügeln nie.

Er bitte, die Anträge 17 und 18 des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) zur Motivierung seiner Abstimmung: Er freue sich über die Regierung, daß sie soviel eingestellt habe, und über den Landtag, daß er noch mehr bewilligen wolle. Er bitte, so fortzufahren.

Die Anträge 17 und 18 des Ausschusses werden angenommen.

Zu Antrag 19, §. 49.

Abg. **Sug**: Dies sei die einzige Position, bei der zum Arbeiterschutz gesprochen werden könne. Die Beaufsichtigung der Fabriken durch den Gewerberat betreffe die Durchführung des reichsgesetzlichen Schutzes. Er habe keinen Grund zu klagen, möchte aber um Auskunft bitten bezw. einen Wunsch aussprechen. Es werde eine Hilfskraft für den Gewerbeinspektor nötig. Diese müsse aber nicht nur an einer technischen Hochschule ausgebildet sein, sondern auch sich volkswirtschaftliche Kenntnisse angeeignet haben. Er möchte fragen, ob die Regierung darauf Rücksicht nehmen wolle, Herrn Gewerberat Tenne durch diesen Herrn zu ersetzen. Hinsichtlich der weiblichen Fabrikinspektion wolle man mit Bremen zusammen vorgehen. Er verweise im übrigen auf den Bericht.

Wir hätten aber auch einen weiteren Arbeiterschutz zu treiben als den reichsgesetzlichen, insbesondere liege uns der Schutz der Bauarbeiter ob. Vor einem Jahre sei der Landtag der Ansicht gewesen, daß dies Sache der Gemeinden sei. Im neuen Bauregulativ der Gemeinden seien

nun hierfür Bestimmungen getroffen. Der Schutz sei entweder durch einen Baukontrolleur oder durch Anschluß an die Gewerbeaufsicht zu erreichen. Das Regulativ habe sich für den Baukontrolleur entschieden, seines Erachtens sei der Anschluß an die Gewerbeaufsicht das Richtige. Der Baukontrolleur aber, wie er im Regulativ stehe, sei garnicht zu gebrauchen. Das sei eine geradezu patriarchalische Einrichtung. Die Aufsicht über die Gerüste sollten dem gegebenen Werkführer des Bauherrn übertragen werden durch Bestätigung des Gemeindevorstehers. Sollte dieser Werkführer nicht langem, so solle der Gemeindevorsteher einen tauglichen suchen. Die Abhängigkeit dieses aufsichtführenden Werkführers vom Bauherrn lasse eine vernünftige Verwendung jener Vorschrift nicht zu. Sie hätten in Bant mit vieler Mühe einige bessere Bestimmungen ins Regulativ bekommen. Einige Tage nachdem sie darüber Beschluß gefaßt hätten, sei ein Gerüst zusammengebrochen, wobei ein Mann den Tod gefunden habe. So sei es nichts mit dem Regulativ. Man müsse einen unabhängigen Mann zum Baukontrolleur haben. Die Regierung möge sich diesen Arbeiterschutz noch einmal wieder ansehen und die beteiligten Kreise fragen.

Reg.-Komm. **Driver** beantwortet die Frage des Abg. Hug bez. der Hilfskraft der Gewerbeinspektion dahin, daß man den Betreffenden entweder als zweiten selbständigen Inspektor mit gleichem Bezirk oder als Assistenten anstellen werde. Sedenfalls werde der Beamte den gleichen Anforderungen entsprechen wie in Preußen.

Reg.-Komm. **Gramberg**: Die Materie, die der Abg. Hug angestoßen habe, sei eine *pièce de résistance* seiner Partei. Die Regierungen der deutschen Einzelstaaten hätten sich verschieden zu der Frage gestellt. Am weitesten sei Bayern gegangen. Die Oldenburger Regierung sei der Ansicht, daß zu gesetzlicher Regelung ein Bedürfnis nicht vorliege. Bei uns handele es sich zu einem sehr großen Teile um Bauten auf dem Lande, wobei die Bauherren selbst mitzuwirken pflegten. Die vom Abg. Hug erwähnte Bestimmung finde sich in der Normalbaupolizeiordnung. Zu dem Statut von Bant habe die Regierung noch nicht endgültig Stellung genommen; es könnten also weitergehende Bestimmungen als die der Normalbaupolizeiordnung in das Statut aufgenommen werden. Es lägen Anträge vor von sozialistischer Seite (Gewerkschaften), die einen Bauarbeiter wünschten, der mit dem leitenden Bauherrn nichts zu tun habe, aber auch solche von den Verbänden der Bauunternehmer mit entgegengesetzten Wünschen, die sagen, sie kämen bei solcher Regelung in unerträgliche Abhängigkeit von den Arbeitern. Er bedauere, daß der Herr Abg. Hug seine Absicht, auf diesen Gegenstand einzugehen, ihm nicht vorher angedeutet habe, er würde alsdann eingehender über die allgemeine Sachlage haben Auskunft erteilen können.

Jedenfalls sei dieselbe derart, daß die Angelegenheit als zur Zeit noch nicht ausgetragen gelten müsse. Die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten hätte jedenfalls noch nicht Stellung dazu genommen. In Bayern sei man den sozialdemokratischen Forderungen weit entgegengekommen, Sachsen stehe etwa wie Oldenburg. Hier werde man am besten abwarten, wie sich die Sache draußen entwickle. Der natürliche Aufsichtsführer sei eine amtliche Person, die dafür

sorgen könne, daß die Polizeivorschriften auf diesem Gebiete eingehalten würden. Die ganze Baupolizei sei aber Sache der Gemeinden, diese müßten Persönlichkeiten anstellen, die nach oben und nach unten die nötige Unabhängigkeit besäßen. Das müßten aber bezahlte Kräfte sein.

Bei einer anderen Lösung der Frage werde es stets zu Konflikten kommen.

Er verstehe die Ausführungen des Abg. Hug lediglich als eine Anregung. Die Regierung werde völlig damit einverstanden sein, wenn die Gemeinden dieser Anregung in einer zweckentsprechenden Weise Rücksicht schenken.

Abg. **Hug**: Dem Regierungsvertreter sei eine Unrichtigkeit untergelaufen: Anträge seitens der sozialdemokratischen Partei lägen nicht vor. Ihm scheine im übrigen der Anschluß an die Gewerbeinspektion als das Richtige. Die Bestimmungen des Regulativs seien so nicht zu gebrauchen, so hätte der Arbeitgeber die Kontrolle. Wenn die Regierung ein sachmännisches Gutachten in dieser Frage wünsche, so solle sie die Errichtung einer Arbeiterkammer unterstützen.

Antrag 19 des Ausschusses wird angenommen.

Schluß der Sitzung 12⁵⁵ Uhr.

Die Sitzung wird auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Zweiter Teil der Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender Präsident **Karl Groß**.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Minister Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberregierungsrat Zedelius, Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Scheer, Oberbaurat Tenge, Oberregierungsrat Gramberg.

Zu Antrag 20, 21. §. 53.

Abg. **Tanzen**: Er habe schon bei der Vorlage, betr. die Organisation der Bauverwaltung, darauf hingewiesen, daß der Baubeamte für Butjadingen in Brake wohne. Dadurch würden naturgemäß höhere Ausgaben nötig zu §. 53. Er hoffe, daß die Geschäftskosten dadurch, daß der Baubeamte demnächst in Ellwürden wohne, nicht ganz zur Ausgabe kommen.

Zu §. 60.

Abg. **Schmidt**: Er wolle Mißstände zur Sprache bringen, die sich in der Delme-Rieselei zwischen Schlutter und Holzkamp herausgestellt hätten. Die Stauanlagen dort seien höchst mangelhaft. Nach der Wasserordnung von 1868 müsse jede Stauanlage ein Regulativ über die Stauzeit und das Staumaß (Staupegel) haben. Ein Pegel existiere dort auch, sei aber äußerst primitiv, er bestehe in einem Pfahl mit einem schmiedeeisernen Nagel, der aber an einer Stelle herausgezogen zu fein und höher hinauf wieder eingeschlagen zu fein scheine. Beschwerden beim Amt seien erfolglos geblieben. Der höher liegende Anlieger wünsche einen höheren Wasserstand als der niedriger liegende; diesem würden seine Grundstücke beständig unter Wasser gesetzt. Dadurch werde das Gras für die Viehfütterung unbrauchbar. Beschwerden seien erfolglos, da der höher liegende Grundbesitzer Vorsitzender der Rieseleigenossenschaft sei. Man werde ihm sagen, die Leute sollten Beschwerde führen an die höhere Behörde. Aber die Landleute seien noch etwas beschränkt,

auch müsse man eine Beschwerde an's Ministerium recht teuer bezahlen. Auch Delmenhorst habe ein lebhaftes Interesse an der Regelung der Wasserverhältnisse der Delme, die städtische Wassermühle habe großen Schaden von dem jetzigen Zustand. Auch die Fabriken hätten schon mitunter ihren Betrieb einstellen müssen, weil sie kein Wasser hätten. Er bitte um Abstellung der Mängel.

Minister **Willich**, Erg.: Wenn Beschwerde beim Staatsministerium nicht erhoben sei, so werde der Mangel wohl nicht so groß sein. Er glaube nicht, daß das Beschwerdeführen beim Staatsministerium als so aussichtslos angesehen werde im Volk. Die Kosten seien unvermeidlich und erwachsen kraft Gesetzes. Wo dieses Härten in sich schließe und es gesetzlich zulässig erscheine, sehe das Ministerium von der Forderung der Kosten ab. Den Leuten an der Delme sei nur zu empfehlen, den Weg der Beschwerde einzuschlagen.

Abg. **Feldhus** rät davon ab, zu tief einzugreifen. Bei ihm gebe es viel solcher Rieselanlagen, und wenn da Beschwerden kämen, so sei Neid und Mißgunst vielfach der Grund. Sollten aber in Delmenhorst die Fabrikanlagen geschädigt werden durch die Stauanlagen, so sei es allerdings etwas anderes. Er möchte die Regierung warnen, allzu rigoros zu verfahren.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) kommt auf die von ihm in voriger Sitzung vorgebrachten Beschwerden hinsichtlich des Deichbruchs in Osternburg zurück. Derselbe sei durch zu hohes Stauen an der Turbine verursacht. Auf ihre Beschwerde hätten sie unzureichende Antwort bekommen. Er setze in die Leistungsfähigkeit der Osternburger Jugend keinen Zweifel, aber einen Deich mit dem Stiefelabsatz einreißen, könnten sie doch wohl nicht. Er wolle die Ursachen nicht weiter untersuchen, er bitte nur für die Zukunft dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder vorkomme. Sie hätten große Anlagen gegen die Schäden, die ihnen durch staatliche Einrichtungen zugesügt würden, machen müssen. Er bitte die Regierung, wenigstens an den seichtesten Stellen der Hunte einen niedrigen Deich aufzuführen zu lassen.

Reg.-Komm. **Tenge**: Der Osternburger Kanal unterstehe eigentlich nicht seinem Ressort, sondern dem der Kanalbauverwaltung. Das erste, was er erfahren habe davon, sei eine Mitteilung der Kanalbauverwaltung mit einem Bericht des Kanalaufsehers Beckerle. Darin habe gestanden, daß er gesehen habe, wie zwei Knaben mit dem Stiefelabsatz nachgeholfen hätten, wer es gewesen sei, habe er nicht feststellen können. So sei die Aeußerung mit den Knaben in den Bescheid hineingekommen. Das Wasser sei an der Turbine gestaut gewesen, über die Wiesen gelaufen und habe den Deich von außen nach innen durchbrochen. Es sei das an einer etwas schadhafsten Stelle des Deiches geschehen. Der hohe Wasserstand sei durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände herbeigeführt. Die oberhalb gelegenen Genossenschaften hätten die Schleusen plötzlich geöffnet. Die Schleuse im Hunte-Ems-Kanal sei um 20 cm überstaut gewesen. Die sämtlichen Schützen bei der Dammühle und beim Elektrizitätswerk seien geöffnet gewesen. Man könne die Deiche wohl erhöhen, aber sie befänden sich in schlechtem Zustande. Die kleinen Leute in Tüngeln und Bornhorst, denen die Unterhaltungspflicht der Deiche obliege, lie-

ßen sich schwer heranziehen. Jeder Grundbesitzer der Osternburger Wiesen habe Höhlen in den Deichen und lasse das Wasser über die Wiesen laufen. Bei solcher Gelegenheit sei schon häufig etwas vorgekommen. Bei jedem hohen Wasserstand müsse man solche Gefahren gewärtigen, das liege an dem schlechten Nachrichtendienst zwischen den Genossenschaften. Wenn die Sperrschleuse bei Tüngeln offen stehe, könne der Kanal das ganze, auch das höchste Hochwasser bewältigen. Es würden aber nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen. Kürzlich habe die I. Genossenschaft gestaut gehabt. Als dann Frost eingetreten sei, hätten sie das Wasser nicht auf den Wiesen behalten wollen und hätten die Schleusen geöffnet. Die II. Genossenschaft habe Nachricht bekommen davon durch einen Boten, aber da sie ihre Schleusen offen gehabt habe, verabsäumt, der IV. Genossenschaft Mitteilung davon zu machen. Die Hauptschleuse bei Tüngeln sei geschlossen gewesen. Nachts sei das Wasser angekommen und, da es nicht weitergekonnt habe, habe es den Deich durchbrochen. Solchen Gefahren gegenüber seien sie machtlos. Die Schleuse könne nicht schnell genug geöffnet werden, da die Wärter nicht in ihrer unmittelbaren Nähe wohnten. Jetzt hätte die Regierung die Einrichtung einer Telephonanlage zur Vermittelung des Nachrichtendienstes zwischen den Genossenschaften beantragt.

Abg. **Koch**: Er bitte im Gegensatz zum Abg. Feldhus die Angelegenheit mit der oberen Delme nicht zu leicht zu nehmen. Wenn oben gerieftelt werde, hätten unten die Fabriken kein Wasser, sodas sie genötigt würden, ihren Betrieb einzuschränken. Allerdings glaube er, daß die Hauptschuld an der Wasserordnung liege, die rein ländliche Verhältnisse vorsehe. Mit Rücksicht auf ländliche Verhältnisse habe der Abg. Feldhus gesagt, das Wasser, das zum Rieseln benutzt werde, komme immer wieder zurück. Infolge der Aufstauung des Flusses komme es aber für die Fabriken zu spät zurück. Er bitte, die Regulierung der oberen Delme im Auge behalten zu wollen, dort hätten schon mehrfach Deichbrüche stattgefunden. Man sei schon seit langen Jahren im Ministerium mit der Ausarbeitung eines Planes beschäftigt.

Abg. **Schulte** weist die Aeußerung des Abg. Schmidt von der Beschränktheit der Landwirte zurück.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Seines Wissens sei dies das erste Mal, daß ihnen der Deich gebrochen sei, früher seien offenbar die Zustände besser gewesen. Eine Ueberstauung habe stattgefunden, wahrscheinlich seien die Schützen zu spät geöffnet. So gewaltiges Andrängen des Wassers könne auch der beste Deich nicht aushalten. So minimal, daß Knaben ihn mit dem Stiefelabsatz zerstören könnten, sei der Deich bei ihnen doch nicht. Zudem könnten die Knaben gar nicht an den Deich hinan, da ein Zuggraben davor sei. Auch durch ihre Baggerungen habe die Regierung sie geschädigt; eine Höhle sei ihnen infolge der Baggerung mitten durchgebrochen. Daß solche Schädigungen durch die staatlichen Maßnahmen sich wiederholten, scheine ihm gewiß. Er bitte aber Abhülfe zu schaffen.

Abg. **Schmidt** bittet seine Worte nicht falsch aufzufassen, ängstlich hätte er besser statt beschränkt sagen sollen.

Die Anträge 20—24 des Ausschusses werden angenommen.

Der Vizepräsident Abg. Schröder übernimmt während der Beratung der Anträge 25 und 26 an Stelle des Präsidenten Groß den Vorsitz.

Zu Position 7 unter Antrag 26.

Reg.-Komm. **Scheer**: Der Ausschußbericht spreche den richtigen Grundsatz aus, daß in der Arbeiterschuhhalle jeder Arbeiter Unterkommen finden müsse. Demgegenüber habe er zu erklären, daß Wünsche in dieser Richtung an die Regierung nicht gelangt seien. Es seien auch Ermittlungen angestellt, und da habe sich herausgestellt, daß eine Erweiterung der Halle nicht nötig sei. Es sei dort Platz für 53 Personen, weiterer Platz lasse sich schaffen. Der Hafenmeister, der Pierwärter und die Kalesfaktorin hätten übereinstimmend erklärt, daß der Raum vollständig genüge. Die benachbarten Wirtschaften machten der Halle Konkurrenz. So lange dieses der Fall sei, liege ein Bedürfnis zur Erweiterung der Halle nicht vor.

Abg. **Groß**: Seines Erachtens bedürfe die Halle einer Erweiterung. Seine Sachkunde stütze sich auf das Urteil der Arbeiter selbst, die ihm gesagt hätten: da können wir garnicht hingehen, da ist es mittags so voll. Es arbeiteten dort am Pier 300—400 Leute, die Halle biete aber nur, wie der Regierungskommissar selbst erkläre, für 53 Platz. Den sämtlichen Arbeitern würde das Mittagessen gebracht, die Halle sei dazu da, daß die Frauen ihren Männern das Essen nicht in die Wirtschaft zu bringen brauchten. Wenn in der Halle kein Platz sei, könne man die Leute doch nicht auf die Wirtschaften verweisen; er halte seine Anregung aufrecht, es werde zum Nutzen der Arbeiter sein, wenn die Schuhhalle erweitert werde.

Reg.-Komm. **Scheer**: Sobald sich das Bedürfnis herausstelle, solle eine Erweiterung stattfinden, die Mittel dazu seien da. Es sei jedenfalls bemerkenswert, daß keine Anträge von den Beteiligten gestellt seien.

Abg. **Groß**: Um die Arbeiter von den Wirtschaften fernzuhalten, müsse die Halle erweitert werden. Die Sache habe doch zu Beschwerden Anlaß gegeben. Im Stadtrat sei der Fall besprochen, es sei auch dort bestritten, daß Mängel vorlägen. Die Arbeiter, für welche die Halle da sei, seien aber anderer Meinung. Er höre, daß Mittel da seien, und die Erweiterung vorgenommen werden könne, das sei erfreulich. Er habe im Ausschuß noch die Anregung gegeben, statt eines Anlegeschiffes eine Pontonanlage zu schaffen. Es sei ihm entgegeng gehalten, daß dies der kleinen Schifffahrt schädlich sein werde, auch koste die Anlage zuviel. Hinsichtlich dieses letzten Punktes habe der Ausschuß Erkundigungen eingezogen. Danach habe die Pontonanlage in Nordenham 38 000 *M.* gekostet, die Bräter Anlage solle nach Ansicht des Bezirksbaumeisters 27 000 *M.* erfordern. Er halte das für viel zu hoch veranschlagt. Die Nordenhamer Anlage bestehe aus der Raje, der Brücke und der eigentlichen Pontonanlage. Da die ersten beiden Teile in Brake vorhanden seien, halte er, wie gesagt, den Anschlag von 27 000 *M.* für viel zu hoch. Der Staat stehe sich bei einer Pontonanlage besser als bei einem Anlegeschiff, das alle 10 Jahre erneut werden müsse und inzwischen jährliche Reparaturen erfordere. Er bedauere, daß der Ausschuß seine Anregung nicht befürworte. Er möchte die Staatsregierung bitten, die Sache im Auge zu behalten und das

Geld für das Anlegeschiff nicht vor nochmaliger gründlicher Untersuchung zu verausgaben. Das Anlegeschiff hebe und senke sich bei Ebbe und Flut und gebe bei dem schmalen Steg zu Fährlichkeiten Anlaß. Wenn das Unglück passiert sei, sei es zu spät. In Brake seien oft über 1000 Ausflügler, von denen 5—600 zu einem Dampfer gingen. Die Gefahren dabei würden bei einer Pontonanlage in Wegfall kommen. Er hoffe, daß eine nochmalige Prüfung zu einem anderen Ergebnis führe.

Abg. **Sug**: Das Bessere sei stets der Feind des Guten. Dem Abg. Groß könne er es nachempfinden, daß er lieber eine Pontonanlage haben wolle. Der Ausschuß sei aber nicht nur der Ersparnis halber dagegen, anschlagentend sei für sie, daß einer Reihe kleiner Schiffe der Anlegeplatz dadurch genommen werde. Der Voranschlag habe ihnen, so weit sie das beurteilen könnten, richtig geschienen. Viel weniger als in Nordenham werde die Sache nicht kosten. Er glaube, daß ein Anlegeschiff genügen werde.

Die Anträge 25—28 des Ausschusses werden angenommen. Ebenso Antrag 29 und 30.

Zu Antrag 30 a.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er richte an die Regierung die Frage, ob eine Neupflasterung der Cloppenburgstraße in Osternburg vorgesehen sei. Die Bremer und die Stedinger Chaussee seien jetzt glücklich soweit, daß man sie benutzen könne, die Cloppenburgstraße dagegen sei noch im alten Zustande. Es sei eine wahre münsterländische Auslese. Er verstehe nicht, weshalb man gerade in den geschlossenen Ortschaften das schlechteste Pflaster habe. Sie verlangten gar keine Klinker, sie wollten mit Kopfsteinpflaster zufrieden sein. Der Verkehr ziehe sich durch die Nebenstraßen und die Geschäftsleute an der Cloppenburgstraße würden dadurch geschädigt. Sie zahlten $\frac{4}{18}$ zu den Kosten und könnten doch wohl eine anständige Straße verlangen.

Reg.-Komm. **Dugend**: Die Cloppenburgstraße sei keine Staatschauffee, sondern ein Gemeinweg, der Staat habe nur zu ihrer Unterhaltung beizutragen. Es seien auch Klagen laut geworden über die Chaussee, und diese hätten Veranlassung gegeben, die Sache untersuchen zu lassen. Es habe sich herausgestellt, daß, da die Chaussee erst 1895 umgelegt sei, eine neue Umlegung zwecklos sei, eine Umlegung in Kopfsteinen würde das Beste sein. Im Jahre 1901 hätten Eingeseffene von Osternburg petitioniert. Die Regierung habe sich daraufhin an die Ortswegegemeinde Osternburg gewandt. Der Ortsausschuß habe zurückgeschrieben, daß er diese Umplasterung in Aussicht nehme und sie zur Ausführung bringen werde, wenn die Mittel dazu verfügbar seien. Dies sei den Petenten mitgeteilt. Das Staatsministerium habe sich darauf gefragt, ob es gegen den Willen des Ortsausschusses sofort den Bau beginnen solle, und es habe dagegen allerdings Bedenken getragen.

Abg. **Feldhus**: Man habe gerade in geschlossenen Ortschaften vielerwärts noch recht vorsündflutliche Pflaster. Er halte die Reparaturen und Umlegungen der Chausseen für weniger dringlich, da solle man lieber jene Strecken umbauen. Besonders mache er auf das Pflaster in Oyhausen aufmerksam.

Reg.-Komm. **Dugend**: Der Staat habe noch stets zur Herstellung von Kopfsteinpflaster einen Zuschuß gegeben.

In der nächsten Finanzperiode lasse sich aber wegen der beschränkten Mittel nicht viel machen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Cloppenburgstraße habe offenbar niemals etwas getaugt. Die Gemeinde Osternburg pflastere überhaupt nicht, das tue der Staat. Die Straße stelle die Verbindung her zwischen der Staatschauffee vor und hinter Osternburg. Es sei doch merkwürdig, daß sie keine Staatschauffee sein solle. Die Unterhaltungspflicht habe doch die Staatsregierung, darin sei Osternburg eben noch Land.

Reg.-Komm. **Dugend**: Eine Einsicht in das Ortswegeregister ergebe, daß diese Straße nur ein Gemeindegeweg sei. Nach Artikel 13 der Wegeordnung seien solche in der Linie eines Staatsweges belegene Ortsstraßen besonders vorgesehen. Der Modus der Unterhaltung sei durch Vereinbarung mit dem Ort geregelt.

Abg. **Burlage**: Sachkundige hätten sich verwundert darüber geäußert, daß diejenigen Chauffeen, die mit Eisenbahnen parallel liefen, jetzt gerade so viel Kosten verursachten, wie früher. Die kleinen Schäden müßten die Wegewärter sofort ausbessern dürfen. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß hier vielleicht gespart werden könne.

Abg. **Ahlhorn** (Zetel) befürwortet die Petition der Gemeinde Zetel. Der Bau sei schon 1902 vom Bezirksbaumeister für dringend notwendig erklärt. Danach hätte es doch nicht bis 1906 Zeit.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Was die Gemeinde machen solle, wenn die Regierung sich weigere, ihnen die Chauffee zu bauen. Er habe deshalb angefragt, ob die Regierung für die Cloppenburgstraße Mittel bereit stellen wolle.

Abg. **Feldhus**: Auf den Strecken außerhalb der geschlossenen Ortschaften seien Ersparnisse möglich. In Orten an der Eisenbahn dagegen müsse mehr auf die Chauffeen verwandt werden, weil diese Strecken mehr gebraucht würden. Die Strecke Westerstede—Zwischenahn z. B. bedürfe keiner eingehenden Ausbesserung, da sie fast gar nicht benutzt werde. Der Abg. Ahlhorn habe teils recht, teils sehr unrecht; der Staat sei noch stets bereit gewesen, mitzugehen, wenn die Gemeinde beschloßen habe, zu bauen.

Abg. **Feigel**: Bei allen größeren Ortschaften sei festgelegt, in welchem Maße der Staat an den Straßenbauten teilzunehmen habe. Die Initiative gehe allerdings naturgemäß von der Gemeinde aus. Im Falle der Cloppenburgstraße werde Osternburg wohl die Schuld haben. Er freue sich, daß bei dieser Position 11 000 *M.* abgesetzt seien, man möge darin fortfahren.

Abg. **Schröder**: Zu den Abstrichen hätte den Ausschuß auch die Rücksicht auf §. 206 veranlaßt, der dafür soviel stärker dotiert werde. Im vorigen Voranschlag seien für die Unterhaltung der Chauffeen 50 000 *M.* mehr eingestellt, als dieses Mal. Man werde aber wohl auskommen. Ein Fehler sei seines Erachtens, daß bisher nicht einheitlich vorgegangen sei, und daher werde in einigen Bezirken jeder kleine Mangel beseitigt, während in anderen noch größere Reparaturen ausständen. Es sei menschlich, daß jeder Bezirksbaubeamte darnach strebe, möglichst seine Chauffeen gut zu unterhalten, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere

Bedürftigkeit anderer Bezirke. Diese stille Konkurrenz lasse sich aber beseitigen, wenn in einer Konferenz der Baubeamten der allgemeine Bedarf festgestellt und nach einem das ganze Land umfassenden Plane gebaut und erneuert werde.

Abg. **Schulte**: Auf der Chauffee Lohne—Dinklage habe man im letzten Winter eine 1—1½ km lange Strecke zur Reparatur aufgerissen. Da infolge des Frostes nicht weitergearbeitet werden könne, habe die Chauffee 6 Wochen so gelegen und den Verkehr erschwert. Solche Reparaturen müßten doch im Sommer gemacht werden.

Abg. **Gerdes**: Man möge nicht zu große Ersparnisse zu machen versuchen, man werde sonst bald viele Klagen hören. Kleine Schäden würden im Federland von den Wegewärtern ausgebessert. Wenn man mit der Umlegung zu lange warte, sei sie nachher manchmal nicht mehr möglich.

Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Es würden manche Strecken umgelegt, die es noch garnicht nötig hätten; das geschehe, wie ihm ein Bezirksbaumeister erklärt habe, damit die eingestellte Summe verbraucht werde und das nächste Mal wieder bewilligt werde.

Abg. **Burlage** stellt fest, daß im Münsterlande die Wegewärter die Befugnis zur Ausbesserung kleiner Schäden nicht haben.

Abg. **Quatmann** macht darauf aufmerksam, daß der Verschleiß der Chauffeen jetzt nach Einführung der breiträderigen Wagen geringer geworden sei.

Antrag 30a des Ausschusses wird angenommen, ebenso die Anträge 31—36.

Als Richterstatter tritt der Abg. Feldhus ein.

Zu §. 93.

Reg.-Komm. **Dugend**: Der Ausschuß habe die Dienstwohnungen für den Inspektor und Aufseher gestrichen. Das sei nach Ansicht der Staatsregierung nicht zu billigen. Die Wohnungen sollten zwischen den beiden Anstalten liegen, es müsse in unmittelbarer Nähe Aufsichtspersonal vorhanden sein. Die Regierung behalte sich vor, eventuell zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen.

Abg. **Feldhus**: Der Finanzausschuß glaube auch, daß man sich dieser Forderung dauernd nicht werde entziehen können, glaube aber doch, daß es bis zur nächsten Finanzperiode Zeit habe.

Abg. **Heitmann** regt die Anschaffung eines Wagens für die Gefangenentransporte an. Auf den Vorübergehenden mache die jetzige Art der Transporte zu Fuß vom Gericht zum Bahnhofe u. s. w. einen unangenehmen Eindruck, auch untergrübe sie das Schamgefühl der Gefangenen. Er beantrage, 500 *M.* dafür einzustellen.

Abg. **Wessels** pflichtet den Ausführungen des Abg. Heitmann bei. Er würde daselbe angeregt haben, wenn Heitmann ihm nicht zuvorgekommen wäre. Man habe schon bei der Platzfrage des hiesigen Amtsgerichts Wert darauf gelegt und dieses der Transporte wegen in die Nähe des Gefängnisses gelegt.

Abg. **Schröder** hält den Vorschlag des Abg. Heitmann nicht für den gangbaren Weg. Mit 500 *M.* lasse sich das nicht machen. Man solle einen Vertrag mit einem

Fuhrunternehmer schließen. Er bitte den Abg. Heitmann, den Antrag zurückzuziehen und bis zur 2. Lesung zu warten.

Der Abg. Heitmann zieht seinen Antrag zurück.

Minister **Ruhstrat II**: Der Vergleich mit den Transporten zum Amtsgericht sei nicht der richtige, da dort die Gefangenen, die hauptsächlich Untersuchungsgefangene seien, den ganzen Tag über hin- und hergeführt würden, während es sich hier um Strafgefangene handele, die allwöchentlich einmal transportiert würden. Von den Gründen sei nur der der etwaigen Untergrabung des Ehrgefühls der Gefangenen von wirklicher Bedeutung.

Am praktischsten erscheine ihm, falls man überall auf die Sache eintreten wolle, die Pferde von einem Fuhrunternehmer zu nehmen und nur den Wagen selber anzuschaffen. Wie hoch die Kosten sich aber belaufen würden, müsse erst festgestellt werden.

Abg. **Schröder**: Die Einrichtung müßte auch für die ankommenden Transporte gelten. Da handele es sich um Verdächtige, die manchmal sehr gute Leute seien. Im Interesse der noch nicht bestrafte Personen sei diese Einrichtung wünschenswert. An der Kostenfrage dürfe sie nicht scheitern.

Minister **Ruhstrat II**: Dies letztere werde sich schwerlich durchführen lassen. Bei Leuten, die in der Stadt bekannt seien, liege die Sache anders, völlig Unbekannte hätten zur Empfindlichkeit keine Veranlassung. Für dringend halte er die Sache daher nicht.

Abg. **Burlage**: Eine Abholung von der Bahn sei schwer durchführbar, da es sich oft um plötzlich angeordnete Transporte handle. Für die Bechtaer Transporte sei die Einrichtung allerdings möglich und werde auch nicht übermäßig teuer werden.

Zu §. 94 (Antrag 39).

Abg. **Schmidt**: Die Zustände im Gefängnis zu Oldenburg seien, wie er von Gewährsmännern wisse, nicht, wie sie sein sollten. Seit der neue Inspektor da sei, würden die Gefangenen sehr schlecht behandelt, sie bekämen oft verfaultes Brot, klebriges Weißbrot; die Suppe sei manchmal zu dünn, manchmal zu dick. Die Ueberreste, die früher den Gefangenen zugute gekommen seien, würden jetzt an Schweine verfüttert. Auch seien nicht genügend Bettstellen da, so daß die Gefangenen mit ihrem 75 cm breiten Strohsack am Boden lägen. Morgens lägen sie dann manchmal daneben. Auch würden die Strohsäcke nicht ordentlich gestopft, es seien Seile darin mit Knoten, und die Gefangenen dürften sich nicht selbst dagegen helfen, da sie dann wegen Sachbeschädigung mit Dunkelarrest bestraft würden. In Zelle 14 der I. Etage sei ein Strohsack, der von einem Schwindsuchttranken gebraucht sei, dauernd wieder zur Verwendung gekommen. Dabei habe der Tischler dem Inspektor einen schönen Schreibtisch gemacht und 6 Wochen darauf verwandt, zur Anfertigung neuer Bettstellen finde er aber keine Zeit. Die Gefangenen bekämen auch beim Baden nicht jeder reines Wasser, was doch im Interesse der Gesundheit entschieden zu wünschen sei. Die Behandlung sei überhaupt schlechter geworden in der letzten Zeit. Die Aufseher gebrauchten wüste Schimpfworte wie Lump u. a., auch sei ein Gezehe von einem Aufseher geschlagen. Den Namen des Aufsehers wolle er der Regierung gern nennen.

Der Arzt dort sei sehr schwerhörig, so daß ihm die Aufseher die Worte der Gefangenen übermitteln müßten, auch habe er falsche Medizin verschrieben. Herztöne könne er überhaupt nicht hören. Er erkundige sich auch nicht zuerst danach, was ihnen fehle, sondern danach, weswegen sie im Gefängnis säßen, und das gehe ihn doch gar nichts an. In der letzten Zeit habe die Heizung auch öfter nicht funktioniert.

Das schlimmste aber sei die Behandlung der Bettler. Diese lägen mit mehreren zusammen in einer Zelle, bekämen täglich nur 1 Liter Suppe und 1 Pfund Brot, dazu Salz und Wasser. Kaffee bekämen sie nicht, auch sei ihr Nachtlager schlecht. Die Zelle werde manchmal nicht gereinigt, so daß 100—150 Personen darin liegen müßten, ohne daß gereinigt werde. Man solle sich in die Lage dieser Leute hineinversetzen, durch solche Behandlung würden sie sicher nicht besser. Auch diejenigen, die nur des Bettelns verdächtig seien, würden geradeso behandelt.

Schlimm sei es auch, daß die Gefangenen kein bestimmtes Arbeitspensum hätten, sie seien infolgedessen der Willkür der Aufseher ausgesetzt, da sie sich über eine genügende Leistung nicht ausweisen könnten. Ein Bauarbeiter, der sich die ganze Zeit über tadellos geführt habe, habe noch am letzten Tage 6 Stunden Dunkelarrest absitzen müssen, weil er angeblich faul gewesen sei. Er hatte mit einem Barbier zusammen Briefumschläge umlegen und neu anleimen müssen, und naturgemäß hätte der fingergewandtere Barbier mehr davon fertig bekommen, als er, dessen Hände nur an grobe Arbeit gewöhnt gewesen seien.

Es werde höchste Zeit, daß diesen Mißständen abgeholfen werde. Er wolle sein weitreichendes Material der Regierung gern zur Verfügung stellen.

Reg.-Komm. **v. Finckh**: Er bedaure, daß so viel Material vorgebracht werde, ohne daß es ihnen vorher mitgeteilt sei. Einiges könne er aber trotzdem beantworten.

Es sei bekannt, daß früher Mißstände im Gefängnis bestanden hätten; denen sei aber abgeholfen. Daß diese Beschwerden auf Wahrheit beruhten, müsse er bezweifeln; denn dann würden sicher Beschwerden erhoben sein. Beschwerden, die an ihn kämen, werde stets, soweit möglich, abgeholfen. In der letzten Zeit seien alle Beschwerden, die an ihn als Oberstaatsanwalt gekommen seien, unbegründet gewesen. Er komme im Monat mindestens einmal zur Revision ins Gefängnis, habe aber im wesentlichen stets alles in Ordnung gefunden. Er probiere auch das Essen und habe es als gut befunden. Er glaube auch nicht, daß die Klagen über schlechte Behandlung auf Wahrheit beruhten. Die Gefangenen seien überaus empfindlich und führten sofort Beschwerde. Was die Behandlung der Bettler angehe, so sei bezüglich ihrer und besonders der Landstreicher durch eine besondere Verfügung des Ministeriums angeordnet, daß sie nicht das gute Essen haben sollten wie die übrigen. Dadurch sollten sie gestraft werden und lernen, welcher Segen auf der Arbeit ruhe. Die Sache solle aber untersucht werden.

Die Anträge 37—40 werden angenommen.

Zu §. 183 (Antrag 41).

Abg. **Heitmann**: Es habe unter den Lehrern Be-

fremden verursacht, daß die von ihnen angeregten Wünsche vielfach keine Berücksichtigung fänden.

So sei z. B. die Bibel als Unterrichtsbuch nicht mehr am Plage, und die Lehrer wünschten, daß sie aus der Schule entfernt werde. Die Bibel mit ihren Unflätigkeiten eigne sich nicht als Schulbuch. (Abg. Feigel: Unverschämter Kerl! — Der Präsident rügt das Wort „Unflätigkeiten“.) Die Lehrer wendeten sich mit Recht gegen die Verwendung der Bibel als Schulbuch.

Ein anderer Wunsch der Lehrer sei die Beseitigung der Sommer Schulen. Er stelle den Antrag, die Sommer Schulen aufzuheben.

Der Antrag Heitmann wird mit zur Beratung gestellt.

Abg. **Quatmann**: Er habe natürlich kein Urteil darüber, welche Bücher sich für die Schule eigneten, aber er müsse das Urteil des Abg. Heitmann über die Bibel bedauern.

Abg. **Grape**: Er bedaure, daß die Bestrebungen, statt der Vollbibel die Schulbibel einzuführen, nicht mehr Erfolg gehabt haben. Es sei das aber nicht die Schuld des Oberschulkollegiums, der Oberkirchenrat müsse in dieser Sache mitwirken. Durch die jetzige Anordnung sei man nicht vorwärts, sondern zurückgekommen. Es sei jetzt ein biblisches Geschichtsbuch und eine Schulbibel für die Mittelklassen erweiterter Schulen zugelassen. Die Lehrer hätten eine Schulbibel gewollt, die, unter Wahrung des ganzen Inhaltes der Bibel, das Bedenkliche und Ueberflüssige nicht enthalte. Das sei der Standpunkt der Lehrer und der Geistlichen. Auch die Orthodoxen seien darin z. B. in Bremen mit ihnen einverstanden.

Was jetzt geschehen sei, heiße die Bibel verdrängen. Mit diesem Auszuge könne man die Kinder nicht in die Bibel hineinführen. Man belaste nur unnütz die Klasse dieser Leute, wenn man beide Bücher nebeneinander verwende.

Hinsichtlich der Sommer Schulen sei es schon etwas besser geworden als früher. Wenn eine Aufhebung derselben unmöglich sei, so möge die Regierung dahin wirken, daß die Stundenzahl von 18 auf 24 erhöht werde. Für den Lehrer sei es bedenklich, bei der Behörde dahingehende Anträge zu stellen. Einem Kollegen von ihm sei es 1886 so gegangen, daß er, nachdem er einige Wochen lang den 24stündigen Unterricht gegeben habe, auf 18 Stunden habe zurückgehen müssen, da sich wahrscheinlich Mitglieder der Schulacht darüber beschwert hätten. Er bitte die Regierung, in dieser Sache energisch vorzugehen.

Minister **Ruhstrat II**: Nach der Art und Weise, wie der Abg. Heitmann die Sache mit der Schulbibel behandelt habe, hätte er nicht darauf eingehen können. Nachdem der Abg. Grape jetzt sachlich auf die Frage eingegangen sei, wolle er sich dazu äußern. Er nehme an dieser Frage ein lebhaftes Interesse und habe sich schon im Jahre 1901 mit dem Oberschulkollegium in dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt. Der Oberkirchenrat habe sich anfangs bekanntlich völlig ablehnend verhalten und erst jetzt zu der dann vom Oberschulkollegium erlassenen Verfügung seine Zustimmung erteilt. Auch seines Erachtens sei man damit nicht

viel weiter gekommen. Da aber die Ansichten der Schulmänner und Geistlichen noch sehr auseinandergingen, könne man sich nicht ohne weiteres festlegen. Eingeführt sei die Schulbibel nur in Bremen und Sachsen-Weimar, und fakultativ in Württemberg. Wie verschieden die Stellungnahme zu dieser Frage noch sei, zeige insbesondere auch unser eigenes Land. In Birkenfeld sei ein biblisches Lesebuch bereits vor 5—6 Jahren eingeführt, das Fürstentum Lübeck dagegen wolle es überall nicht einführen. Man wolle abwarten, ob das Buch, das hier zugelassen sei, in den Volksschulen eingeführt werden würde, oder ob nichts geschehe. Er werde die Sache unausgesetzt im Auge behalten, und sobald sie weiter geklärt erscheine, und insbesondere Uebereinstimmung bestehe über das Buch, welches es sein solle, keinen Anstand nehmen, entsprechende Schritte zu tun.

Abg. **Hug**: Er wolle falschen Auffassungen hinsichtlich der Äußerungen des Abg. Heitmann entgegen treten. Heitmann habe nur einen falschen Ausdruck gewählt und sie in ihren religiösen Gefühlen nicht verletzen wollen. Man sei darüber, daß viele Sachen in der Bibel ständen, die für den Unterricht ungeeignet seien, vollständig einig.

Reg.-Komm. **Dugend**: Die Anregung betreffend die Sommer Schulen werde in Prüfung gezogen werde. Eingeführt sei dieselbe mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Regierung werde prüfen, ob die Sache in der vom Abg. Grape angeregten Weise geordnet werden könne.

Abg. **Fehr v. Hammerstein**: Auch die mildernden Worte des Abg. Hug könnten die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß hier etwas beschimpft sei, was vielen heilig sei. Der Abg. Heitmann habe die Bibel beschimpft. Seit zwei Jahrtausenden sei unser ganzes Staats- und Rechtsleben, unsere ganze Kultur durchdrungen von den Grundsätzen des Christentums, von den Grundsätzen der Bibel. Man möge zur christlichen Religion stehen, wie man wolle, die Bibel sei ein heiliges Buch und die Entrüstung und Empörung des Landtages über den gefallenen Ausspruch müsse zum Ausdruck gebracht werden und das tue er hiermit. Wenn Stellen in der Bibel seien, die für ein kindliches Gemüt noch nicht geeignet, so sei das ganz etwas anderes. Wenn dem Abg. Heitmann etwas heilig sein oder er ein Ideal haben sollte, so würde man das sachlich bekämpfen, aber niemals in den Kot ziehen, und das habe der Abg. Heitmann getan.

Abg. **Burlage**: In die intern evangelische Angelegenheit von der Schulbibel wolle er nicht hineinreden. Bemerkten dürfe er allerdings, daß in den katholischen Schulen von alters her ein solches Handbuch gebraucht werde, in dem gewisse Stellen des alten Testaments nicht enthalten seien. Er müsse sich nun gegen die Äußerung des Abg. Heitmann wenden. Man hätte allgemein das richtige Gefühl, daß es dem Abg. Heitmann, der von Haß gegen das Christentum beseelt sei, darauf ankäme, die Bibel herunterzureißen. Sonst brauche man ein solches Wort nicht. Abg. Heitmann hätte dieses Wort niemals von Babels Buch von der Frau gebraucht, trotzdem auch dieses viele Dinge ähnlicher Art behandle; er gebe zu: in sittlichem Ernste behandle, aber das sei in der Bibel doch ebenso der Fall. Auch die Katholiken hielten die Bibel sehr heilig.

trotzdem man manchmal das Gegenteil von ihnen behauptete. Er sehe sich veranlaßt, die Äußerung Heitmanns entschieden zurückzuweisen.

Abg. Grape: Man könne nicht darauf warten, bis in der Schulbibelfrage Einigkeit erzielt sei. Ihm scheinen die drei in Frage kommenden Bücher alle geeignet. Sie wollten die Bibel nicht aus der Schule verdrängen, es sei ihnen Ernst damit, die Bibel in das Volk zu bringen. Für Erwachsene halte er die Stellen, die für den Unterricht der Kinder ungeeignet seien, nicht für bedenklich. In Preußen sei die Schulbibel an den höheren Schulen bereits eingeführt. Weshalb Lübeck dagegen sei, verstehe er nicht, in Birkenfeld habe sich noch niemand über die Einführung der Schulbibel beschwert.

Abg. Grimm weist auch seinerseits die Äußerung des Abg. Heitmann zurück. Sie wollten die Vollbibel in der Schule behalten und sähen nicht ein, daß Birkenfeld mit der Schulbibel einen Vorzug ihnen gegenüber habe.

Abg. Heitmann: Die Entrüstung scheine ihm überflüssig. Er habe den Ausdruck nur mit Beziehung auf einige Stellen, nicht mit Beziehung auf die Bibel in ihrer Gesamtheit gebraucht. Auch der Abg. Burlage habe zugegeben, daß die Bibel Stellen enthalte, die sich nicht für den Schulunterricht eigneten. Daß er von Haß gegen Christentum und Kirche beseelt sei, sei nicht wahr. Für ihn sei Religion Privatsache. Seine Partei habe in ihrer Mitte eine ganze Reihe von Theologen, und das wäre sicher nicht der Fall, wenn sie das Christentum haßten. Die Sozialdemokratie beschäftige sich nicht mit der Religion, sie lasse jeden glauben, was er wolle. Was der Abg. Burlage von Bebel's Buch sage, lasse sich von jedem wissenschaftlichen Werk über geschlechtliche Dinge sagen.

Der Abg. Feigel habe den Ausdruck „Kerl“ gegen ihn gebraucht, der sei durchaus unparlamentarisch.

Abg. Duden: Das Kind gehöre in die Schule und auf den Spielplatz, er könne nicht zugeben, daß daran die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern vermöchten. Er bitte daher, den Antrag Heitmann auf Abschaffung der Sommerschulen zu unterstützen. Ueber die Bibel könne man sehr verschiedener Ansicht sein. Nach dem Vortrag des Professors Delitzsch über Babel und Bibel sei sie keine Offenbarung. Man könne die Bekämpfung der Bibel sehr wohl verstehen, auch seines Erachtens gehöre sie nicht in die Schule, aber nicht aus Haß gegen das Christentum. Die religiöse Erziehung habe durch die Kirche und den Konfirmandenunterricht zu erfolgen. Im Schulunterricht würden die Kinder durch die Religion zu Heuchlern gemacht. Er kämpfe damit durchaus nicht gegen das Christentum, er trete stets dafür ein, daß man dem Andern nicht in seine religiösen Verhältnisse hineinreden solle. Er sei nicht getraut und seine Kinder nicht getauft, trotzdem halte er auf eine moralische Erziehung seiner Kinder. Man solle sich über die Äußerung Heitmanns nicht aufregen, den Sozialdemokraten habe man schon viel Schlimmeres angehängt, sie seien als die schlimmsten Verbrecher hingestellt. Heitmann habe das, was er gesagt habe, gar nicht sagen wollen, er habe nicht die Bibel als Ganzes, sondern nur einzelne Stellen gemeint. Wenn man sich nur ordentlich

den Spiegel vorhalte, werde die Moral am besten auf der Höhe sein.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Es setze den Wert der Bibel durchaus nicht herab, wenn Stellen darin seien, die für Kinder nicht geeignet seien. Was Professor Delitzsch ausführe, gehe nicht auf Beseitigung und Herabsetzung der Bibel, die Bibel behalte darum ihren vollen Wert.

Abg. Burlage: Nachdem die Debatte einmal angeschnitten sei, müsse sie auch ausgetragen werden. Der Abg. Heitmann und er ständen auf dem Boden einer ganz verschiedenen Weltanschauung. Der sozialdemokratische Grundsatz: „Religion ist Privatsache“ sei nur auf den Bauernfang berechnet. Wie denn in der Gesellschaft, die sie anstrebten, die Kirche bestehen solle. Nur eins: wo bleiben die Kirchengebäude? Der Grund und Boden solle vergegesellschaftet werden; man könne doch die Kirchen nicht in die Wolken bauen. Das erste treibende Element der ganzen Sozialdemokratie sei der Haß gegen das Christentum. Auf dem Gebiete der Politik strebten sie die Republik, auf dem Gebiete der Religion den Atheismus an, habe Bebel gesagt. Das sollten sie nicht abstreiten. Er habe das „Norddeutsche Volksblatt“ oft gelesen. Der Spott gegen die Religion und das Christentum ziehe sich durch das Blatt wie ein roter Faden, schon allein die ständige Rubrik: Göttliche Weltordnung sei bezeichnend. Weil die Sozialdemokratie das Christentum untergrübe, würde er stets ihr Gegner sein. Prof. Delitzsch und Babel und Bibel möge man hier weglassen, das seien Streitfragen in der Gelehrtenwelt, die die Gelehrten unter sich austragen müßten. Für ihn stehe fest, daß die Bibel Gottes Wort sei.

Abg. Quatmann: Der Abg. Duden habe seine Moral auch nur vom Christentum. Den Ausdruck des Abg. Heitmann müsse er sehr bedauern, er teile die Entrüstung des ganzen Hauses. Der Abg. Duden habe gesagt, die Kinder gehörten in die Schule und auf den Spielplatz. Es sei aber den Kindern gut, wenn sie früh arbeiten lernten. Spielend müßten sie in die Arbeit hineinkommen. Auch könnten sie manchmal nützliche Dienste tun. Er bitte, mit der Aufhebung der Sommerschulen vorsichtig zu sein.

Abg. Feigel: Er habe nicht „Kerl“, sondern „unverschämter Kerl“ gesagt, sei aber von Heitmann provoziert. Eine Ehre sei der andern wert.

Der **Präsident** erteilt nachträglich wegen des Ausdrucks „unverschämter Kerl“ dem Abg. Feigel einen Ordnungsruf.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Er stehe der Schulbibelfrage sehr ruhig gegenüber, bedaure nur, daß man hierin vielerwärts Religion mit der Theologie verwechsle. Das Oberschulkollegium habe noch Zeit, mehr Versehen zu machen, hinterher werde es dann wohl die Sache richtig machen. Die Frage der Sommerschulen sei seines Erachtens wichtiger, hier könne sich das Oberschulkollegium ein großes Verdienst erwerben, wenn es diese aufhebe.

Er wolle hier auf die Ferienfrage aufmerksam machen. Es sei verkehrt, daß in den verschiedenen Schulen verschiedene Ferien beständen. Die Kinder der ärmeren Klassen würden dadurch verlegt, daß die Kinder wohlhabender Familien mehr Ferien hätten. Er mache sich an, als einfacher Volksschullehrer diese Sache besser beurteilen zu können als

die Herren am grünen Tisch. Das Schuljahr beginne hier z. B. Ostern, anderswo im Mai. Beim Wechsel des Wohnortes müßten die Kinder, die aus einer Ostern beginnenden Schule in eine solche kämen, die Mai das Schuljahr anfangen, das bis dahin Gelernte noch einmal durchnehmen, oder sie kämen zurück, wenn in ihrer bisherigen Schule das Schuljahr im Mai begonnen habe, während in der Schule, in die sie nach dem Umzuge kämen, Ostern das Schuljahr anfangen. Auch diejenigen Eltern, die ihre Kinder teils auf das Gymnasium oder auf die Oberrealschule und teils auf die Mittelschulen schickten, hätten unter den ungleichmäßigen Ferien zu leiden. In der letzten Woche werde doch nichts gelernt.

Anderer Staaten hätten die Gleichmäßigkeit durchgeführt. Wenn es bei uns auch auf dem Lande, wo die Kinder bei der Arbeit helfen müßten, nicht angängig sei, so solle man es doch in den Städten und größeren Ortschaften tun. Er stelle einen darauf gehenden Antrag.

Minister **Muhstrat** II bittet, eine solche Frage nicht aus dem Handgelenk zu erledigen. Man wolle wieder einmal Ungleiches gleich behandeln. Der Abg. **Ahlhorn** beachte u. a. nicht, daß die Volksschüler nur 8 Jahre auf der Schule seien, während die Schüler höherer Schulen 12 Jahre die Schule besuchten. Da könne man doch nicht von sozialer Minderwertung der Volksschüler sprechen, wenn die andern, die 12 Jahre die Schule besuchten, längere Ferien hätten. Dies sei nur ein Gesichtspunkt von vielen, er bitte, die Sache nicht so zu übereilen.

Abg. **Sug**: Er müsse die Behauptung des Abg. **Burlage**, ihr Grundsatz: „Religion ist Privatfache“ sei nur auf den Bauernfang berechnet, entschieden zurückweisen. Sie seien doch wenigstens halbwegs ehrliche Politiker. Wenn es nicht sein Freund **Heitmann** gewesen sei, dem dieser lapsus linguae passiert sei, so würde man sich nicht so aufgeregt haben. Wenn sie aber sagten, es sei so und so gemeint, so könnten sie doch erwarten, daß man ihnen Glauben schenke.

Religion und Kirche sei zweierlei. Wo die Kirche sich in den Dienst des Kapitals stelle, werde sie allerdings von der Sozialdemokratie bekämpft. Im übrigen aber säßen Sozialdemokraten in evangelischen Schulausschüssen und im Kirchenrat, und ihnen sagten sie ausdrücklich, daß sie unabhängig von ihrer politischen Meinung den Anforderungen in Glaubenssachen Rechnung tragen müßten. **Bebel** habe in der neuen Auflage seiner „Ziele“ erklärt, daß er nicht mehr auf dem alten Standpunkt stehe. Früher habe er allerdings erklärt: „in der Religion sind wir Atheisten“, jetzt sei er aber von diesem Standpunkt zurückgekommen. Wenn nach Ansicht des Abg. **Burlage** das Büchlein nicht mehr ins Volk gehöre, so müsse er dem entgegenhalten, es habe großen historischen Wert.

Er sei zuerst Atheist und dann, in der Periode der wirtschaftlichen Krise von 1873 bis 1880, Sozialdemokrat geworden. Auch in bürgerlichen Kreisen gebe es viele, die religionslos seien. Ihr Standpunkt sei lediglich die Konsequenz ihres Materialismus. Der Abg. **Burlage** stehe hinsichtlich des sogenannten Zukunftsstaates leider auf dem Standpunkte **Eugen Richter**.

Berichte. XXVIII. Landtag.

Daß die Sozialdemokratie nicht feindlich dem Christentum gegenüber stände, gehe auch daraus hervor, daß sie evangelische Theologen unter ihren Mitgliedern hätte. Der Zustand der jetzigen Gesellschaft, im Lichte der Bibel betrachtet, gebe ein eigenartiges Bild und sie könnten, wenn sie wollten, die Bibel in ganz anderem Maße zur Agitation gebrauchen.

Gegen die Behauptung, sie nähmen den Satz „Religion ist Privatfache“ nicht ernst, müsse er zum Schluß nochmals entschieden protestieren.

Reg.-Komm. **Dugend**: Der Abg. **Ahlhorn** habe gesagt, das Oberschulkollegium werde wohl noch mehr Versehen machen in der Schulbibelangelegenheit. Es gehe diese Neußerung auf die falsche Auffassung zurück, als könne das Oberschulkollegium in dieser Sache selbständig etwas machen. Das Oberschulkollegium sei an die Mitwirkung der obersten Kirchenbehörde gebunden, und eine weitergehende Maßnahme war zur Zeit nach dem Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat nicht zu erreichen.

Der Zeitpunkt und die Dauer der Ferien sei in der Ferienordnung geregelt, und die jetzige Einrichtung richte sich nach dem Bedürfnis der Kinder. Der Vergleich mit den höheren Schulen treffe nicht zu, da dort der Unterricht mit seinen schriftlichen Arbeiten und Extemporalen viel größere Anstrengungen erfordere als der der Volksschulen. Möglichste Gleichmäßigkeit lasse sich schon im Rahmen unserer Ferienordnung ermöglichen, doch könne eine allgemeine Verlängerung der Ferien bei der Volksschule nicht in Aussicht genommen werden. Dort habe man mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um einen einigermaßen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen, was bei den höheren Schulen der mit dem Lehrziele verbundenen Berechtigungen wegen nicht der Fall sei. Eine völlige Gleichmäßigkeit der Ferien lasse sich schon mit Rücksicht auf die Sommerschulen nicht durchführen.

Abg. **Grimm** ist der Ansicht, daß der Abg. **Heitmann** sich doch wohl nur im Ausdruck vergriffen hat.

Abg. **Grape** bittet, in der Sommerschulangelegenheit nicht zu sehr auf den Abg. **Quatmann** zu hören. An Zucht und Ordnung gewöhne man die Kinder nicht hinter dem Vieh, sondern in der Schule. In der Arbeit werde das Kind manchmal so ausgenutzt, daß es nachher in der Schule einschlafe.

Was den Antrag **Ahlhorn** angehe, so würde er viel weiter gehen. Die Kinder der Volksschule brauchten dieselben Ferien, wie die der höheren Schulen, nicht die Länge der Zeit des Schulbesuches komme in Frage, sondern die Zahl der Schüler, und in welchen Räumen sie unterrichtet würden. Es sei auch bedauerlich, daß die Schüler höherer Schulen herabsähen auf die Kinder der Volksschule, weil sie weniger Ferien hätten.

Der Wunsch des Abg. **Ahlhorn** sei ein ganz bescheidener zu nennen.

Regier.-Komm. **Dugend**: Die durchschnittliche Frequenz der Volksschulen sei nicht so groß. Es seien durchschnittlich 56 Schüler in der Klasse der evangelischen Volksschulen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Durchschnitt könne nicht maßgebend sein, da es eine ganze Menge von Schulen



gebe, die 80—100 Schüler hätten; auch sei es ein großer Unterschied, ob die Kinder in dürftiger Kleidung, schlecht ernährt mit vielen zusammen in einem niedrigen engen Schulzimmer, oder die der höheren Stände, denen nichts fehle, in großen lustigen Zimmern säßen. Was die Schulbibelfrage angehe, so werde das Oberschulkollegium hier noch manchen Fehler machen. Das sei gerade das Bedauerliche, daß nicht die Schulbehörde, sondern die Kirche entscheide.

Was sodann die Ferienfrage betreffe, so wisse er aus persönlicher Erfahrung, daß sich die Kinder dadurch zurückgesetzt fühlten. Die Herren am grünen Tisch würden das allerdings nicht gewahr. Er habe nur das Allerbescheidenste verlangt. Die Bürgerschulen hätten die gleichen Ferien wie die höheren Schulen, und dort würden die Schüler nicht stärker herangezogen als in der Volksschule.

Kürzlich habe man in Oldenburg den Nachmittagsunterricht abschaffen wollen, weil ein höherer Beamter es unangenehm empfunden habe, daß er nicht mit seinen Kindern zusammen zu Tisch sitzen konnte. Der gleiche Mangel trete bei der Ungleichheit der Ferien in vielen Familien auf. Die Regierung bringe mit diesem Entgegenkommen gar kein Opfer.

Abg. **Serdes** bedauert die große Schülerzahl mancher Schule und bittet über diese wichtige Frage jetzt nicht abzustimmen.

Abg. **Burlage**: Er bitte, die Beratung der Anträge Heitmann und Ahlhorn zu vertagen. Heute werde er gegen beide stimmen, wenn sie aber im Ausschuß durchberaten seien, eventuell dafür. Dem Abg. Hug wolle er noch kurz erwidern: Er halte ihn für einen ehrlichen Politiker, bleibe aber dabei, daß es der Sozialdemokratie mit dem Satz „Religion ist Privatsache“ nicht ernst sei, da der ganze Geist der Partei dem entgegen sei. Auf dem letzten Parteitag habe noch ein junger Dachs gegen die Religion gewettert. (Zuruf.) Ja, er wisse es wohl, die erfahrenen Parteihäupter hätten abgewinkt, aber nur aus Klugheit. Wo sollte sonst v. Vollmar in Bayern bleiben? Daß sie in Bant keine religionslosen Schulen eingerichtet hätten, daß sie die Leute in die Kirchenvertretung gehen ließen, dafür hätten sie ihre guten Gründe, es wäre ein

Anderes sehr unklug gewesen. Bebel habe allerdings Prophetenpech, 1898 hätte nach ihm der Kladderadatsch kommen sollen. Wenn man jetzt Bernstein höre, wisse man noch garnicht, ob er überhaupt käme.

Daß Hug erst Atheist und dann Sozialdemokrat geworden sei, glaube er gern: Gleich und gleich gefelle sich gern.

Wie Hug dazu komme, ihn für ein Mitglied der Freisinnigen Volkspartei zu halten, verstehe er nicht, er stehe doch politisch auf dem Boden des Centrums und wolle den Freihandel nicht uneingeschränkt, weil er glaube, die wirtschaftlich Schwachen würden dabei untergehen.

Auch er werde kirchliche Bestrebungen, die sich gegen die Besitzlosen in den Dienst des Kapitals stellten, stets bekämpfen; denn es würde sich hierbei nur um Auswüchse handeln. Er kenne aber zur Zeit solche Auswüchse garnicht. Die Bedeutung des Christentums für das öffentliche Leben zeige sich schon in dem einen Beispiel, daß die Kirche die Sklaverei, die Grundlage der gesamten alten Volkswirtschaft beseitigt habe, und das sei nicht möglich gewesen, wenn sie nicht den göttlichen Geist gehabt hätte.

Abg. **Hug**: Er habe nur sagen wollen, daß der Abg. Burlage die gleichen Ansichten bezüglich unseres Zukunftsstaates habe, wie Eugen Richter.

Abg. **Tanzen**: Er werde gegen den Antrag Ahlhorn stimmen, weil er glaube, daß das Lehrziel der Volksschulen dadurch beeinträchtigt werde.

Abg. **Juden** beantragt Aussetzung der Abstimmung.

Die Abgg. Heitmann und Ahlhorn (Osternburg) ziehen ihre Anträge zurück und wollen sie zur 2. Lesung wieder einbringen.

Darauf wird der Antrag 41 des Ausschusses angenommen.

Der **Präsident** schließt die Sitzung und teilt mit, daß die Fortsetzung der Staatsberatung am Freitag, den 23. Januar, vormittags 10 Uhr, stattfindet.

Schluß der Sitzung: 7.50 Uhr.

Der Berichterstatter:

Dr. Lueken.

